

## **1     *Allgemeines***

- (1) Der Badische Bahnengolf-Sportverband veranstaltet Punktspiele auf mehreren regionalen Ebenen (Verbandsliga sowie - ggf. aufgeteilt in mehrere Liga-Gruppen - Landesliga und Bezirksliga).
- (2) Diese Punktspiele dienen der Ermittlung der Meister der jeweiligen Liga(-Gruppe) sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Aufstiegsspiel-Teilnehmern und Absteigern im Rahmen der jeweiligen Liga(-Gruppe)
- (3) Für den Aufstieg in die überregionalen Ligen sind die Voraussetzungen gemäß der Generalausschreibung überregionale Ligen (W3) des DMV zu beachten.

## **2     *Veranstalter***

- (1) Veranstalter ist der Badische Bahnengolf-Sportverband e.V. (BBS)

## **3     *Ausrichter der Punktspiele***

- (1) Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, ausgerichtet.

## **4     *Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen***

- (1) Leitende Verwaltungsinstanz und Gesamtturnierleiter für den regionalen Ligenspielverkehr ist der BBS-Sportwart. Soweit sich seine Aufgaben nicht bereits aus anderen Bestimmungen ergeben, hat er insbesondere folgende Aufgaben:
  - (a) Überwachung des Spielbetriebs während der Punktspielsaison,
  - (b) Entscheidung in Streitfällen,
  - (c) Festsetzung von Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen die Generalausschreibung, die Sportordnung oder andere Bestimmungen des BBS-Regelwerks,
  - (d) Entgegennahme der Meldungen und Überwachung der Qualifikation,
  - (e) Festlegung des Spielplans für jede Liga(-Gruppe),
  - (f) Ansetzung von Aufstiegsspielen.
- (2) Verwaltungsinstanz für jede Liga(-Gruppe) ist der jeweilige vom Liga-Ausschuss gewählte Ligaleiter. Er vertritt den Gesamtturnierleiter innerhalb seiner Liga(-Gruppe). Dabei hat er insbesondere folgende Aufgaben:
  - (a) Ansetzen von erforderlichen Stechen,
  - (b) Herausgabe von Ergebnislisten und Tabellen (ggf. im Zusammenwirken mit dem Ausrichter des Punktspiels),
  - (c) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit,
  - (d) Vertretung der Liga gegenüber dem BBS,
  - (e) Zusammenarbeit mit dem BBS-Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga(-Gruppe) teilnehmenden Mannschaften bilden einen Liga-Ausschuss für ihren Bereich, der aus je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften und dem Ligaleiter besteht, sofern keine anderen Regelungen festgelegt sind. Der Ligaleiter beruft die Sitzungen des Liga-Ausschusses ein und leitet sie. Jedes Mitglied des Liga-Ausschusses hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Generalausschreibung nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligaleiters. Der Liga-Ausschuss hat die Aufgabe,

sämtliche organisatorischen Festlegungen für die laufende und ggf. kommende Saison zu treffen. Er kann über Ausnahmeregelungen beschließen, soweit dies in dieser Generalausschreibung vorgesehen ist.

- (4) Beaufsichtigende Verwaltungsinstanz ist:
  - (a) der BBS-Sportausschuss
  - (b) die ordentliche Mitgliederversammlung des BBS
- (5) Der BBS-Sportausschuss entscheidet in erster Instanz über Einsprüche gegen Entscheidungen des BBS-Sportwartes oder der Ligaleiter im Rahmen der in Ziffer 4 Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben.
- (6) Die ordentliche Mitgliederversammlung des BBS ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des BBS-Sportausschusses.

## **5 *Ligenbezeichnung und Ligeneinteilung***

- (1) Die höchste regionale Ebene führt den Namen Verbandsliga. Auf dieser Ebene werden Punktspiele für gemischte Vereinsmannschaften veranstaltet.
- (2) Die zweithöchste regionale Ebene führt den Namen Landesliga. Auf dieser Ebene werden Punktspiele für gemischte Vereinsmannschaften veranstaltet, aufgeteilt nach der Struktur der Tabelle A - Ligeneinteilung Punktspiele - im Anhang.
- (3) Die dritthöchste regionale Ebene führt den Namen Bezirksliga. Auf dieser Ebene werden Punktspiele für gemischte Vereinsmannschaften veranstaltet, aufgeteilt nach der Struktur der Tabelle A - Ligeneinteilung Punktspiele - im Anhang.

## **6 *Ligenzusammensetzung***

- (1) Jede Liga(-Gruppe) setzt sich im Regelfall aus 5 Mannschaften zusammen. Tabelle A - Ligeneinteilung Punktspiele - im Anhang legt die genaue Zusammensetzung fest. Eine Abweichung hiervon kann durch den Sportausschuss in begründeten Fällen festgelegt werden.
- (2) Sofern die Zahl der für eine Liga(-Gruppe) gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga(-Gruppe) verbleibenden und in dieser Liga(-Gruppe) Aufsteiger aus einer unteren Liga(-Gruppe) zusammen mehr als 6 Mannschaften beträgt, erhöht sich die Besetzung dieser Liga(-Gruppe) für die betreffende Saison auf entsprechend mehr Mannschaften.
- (3) Sofern die Zahl der für eine Liga(-Gruppe) gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga(-Gruppe) verbleibenden und in dieser Liga(-Gruppe) Aufsteiger aus einer unteren Liga(-Gruppe) bzw. zusammen weniger als 6 Mannschaften beträgt, verringert sich die Besetzung dieser Liga(-Gruppe) für die betreffende Saison auf entsprechend weniger Mannschaften.

## **7 *Austragungstage und -orte***

- (1) Die Austragungstage/-orte für die Punktspiele legt der BBS-Sportwart bis zum 15.11. unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspiel-Saison im Voraus fest.
- (2) Die Punktspiele sind grundsätzlich sonntags auszutragen.
- (3) Ist eine Liga(-Gruppe) mit mehr als 5 Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an 6 Punktspiel-Wochenenden auszutragen, hierbei werden Einzel-Punktspiele sonntags und erforderliche Doppel-Punktspiele unter Berücksichtigung regionaler Möglichkeiten samstags/sonntags.

- (4) Für eine Liga-Gruppe sind mindestens 4 Spieltage auszutragen. Sind nur 2 Mannschaften qualifiziert bzw. gemeldet, wird eine Doppelrunde (zwei Heimspiele für jede Mannschaft) ausgetragen. Sind nur 3 Mannschaften qualifiziert bzw. gemeldet, wird zusätzlich ein vierter Spieltag auf einer neutralen Anlage angesetzt. Die zusätzlichen Spieltage sind, wenn möglich, mit Spieltagen einer anderen Liga-Gruppe zusammen zu legen.
- (5) Bis zum 01.11. ist per formloser Email an den BBS-Verbandssportwart eine zu Ziffer 20 abweichende Heimanlage freier Wahl und deren Bahnensystem zu benennen. Die benannte Heimanlage muss sich innerhalb des Bereiches des BBS befinden. Über eine ausnahmsweise zulässige Benennung der Heimanlage im Bereich eines angrenzenden Landesverbandes entscheidet auf begründeten Antrag des betreffenden Vereins der BBS-Sportwart.
- (6) Ist für mehrere in einer Liga(-Gruppe) spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft kann jeweils eine andere Anlage als Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die bessere Platzierung in der vorausgegangenen Punktspiel-Saison, zweitrangig ggf. die bessere Platzierung im Aufstiegsspiel.
- (7) Die zu bespielenden Anlagen müssen entsprechend den Zulassungsbestimmungen für Turnieranlagen zugelassen sein und sich in einem turniERGerechten Zustand befinden.
- (8) Die sich unter Berücksichtigung von Abs. 1 bis 7 ergebenden Punktspiel-Terminpläne werden durch den BBS-Sportwart erstellt und allen in Ziffer 29 Abs. 2 genannten Stellen bekannt gegeben.

## 8 **Art der Wettkämpfe**

- (1) Es werden Mannschaftswettbewerbe für gemischte Vereinsmannschaften ausgetragen.
  - (a) Vereinsmannschaften Verbandsliga  
5-7 Spieler/innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 5 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 7 eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 6 Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Es kann aber ein/e siebente Spieler/in als Einzelspieler/in außerhalb der Wertung nominiert werden.
  - (b) Vereinsmannschaften Landes- und Bezirksligen  
-4-6 Spieler/innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 4 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 6 eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 5 Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Es kann aber ein/e -sechster Spieler/in als Einzelspieler/in außerhalb der Wertung nominiert werden.

## **9 Einsatzbeschränkungen**

- (1) Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im regionalen Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- (2) Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- (3) Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

## **10 Austragungsart**

- (1) Alle Punktspiele werden über je 4 Runden ausgetragen.
- (2) Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

## **11 Wertung**

- (1) Gewertet wird nach Punkt-System.
- (2) Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "Jeder gegen jeden" gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- (3) Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschaftsschlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- (5) Sind nach Abschluss einer Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- (6) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga(-Gruppe) mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- (7) Sofern Abs. 6 nicht erfüllt ist, ist für diese Liga(-Gruppe) das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

## **12 Startzeit**

- (1) Es ist für jedes Punktspiel ein Beginn um 9.00 Uhr anzusetzen.
- (2) Die Ansetzung eines Punktspieles zu einer anderen Uhrzeit ist nur im begründeten Ausnahmefall durch einstimmigen Beschluss des Liga-Ausschusses möglich.

## **13 Spielergruppenstärke**

- (1) Es wird in Dreier-Spielergruppen gespielt.

## **14 Zusammenstellung der Spielergruppen**

- (1) Die Spielergruppen werden in rollierendem System wie folgt zusammengestellt:

- (a) die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung,
  - (b) innerhalb der Mannschaften entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung. Tritt eine Mannschaft nicht mit der maximal zulässigen Mannschaftsstärke an, ist die Position 1 usw. frei zu lassen.
- (2) Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- (3) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
  - (a) beim 1. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 2. Nichtantritt:  
Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Abs. 1 nach aktuellem Tabellenstand, d.h. evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
  - (b) nach dem 2. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist:  
Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt. Ein Start als Einzelspieler ist nicht möglich.

## **15 Fertigstellung der Anlage zum Training**

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.
- (2) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

## **16 Turnierleitung**

- (1) Die Platzturnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet.

## **17 Schiedsgericht**

- (1) Das Schiedsgericht wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) In den Ligen hat der jeweils zuständige Liga-Leiter vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und den beteiligten Vereinen bekannt zu geben. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenzierte Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist. Der Oberschiedsrichter ist spätestens am Vortag der Turnierleitung zu benennen. Ist ein lizenzierte Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter, für dessen Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, hat der betreffende Verein eine Verwaltungsgeldstrafe gemäß Gebühren und Strafenordnung (GSO) zu zahlen.

## **18 Startgebühren - Platznutzungskosten**

- (1) Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts-Startgebühr zu entrichten.

- (2) Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
- (3) Die Höhe der Startgebühren ist in der Gebühren- und Strafenordnung des BBS festgelegt.
- (4) Die Startgebühren werden durch den BBS in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
- (5) Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.
- (6) Evtl. anfallende Platznutzungskosten trägt für Aufstiegsspiele der ausrichtende Verein.

## **19 Protokollabgabe**

- (1) Die Mannschaftsaufstellung und Einzel-Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (2) Eine verspätete Abgabe ist in den Turnierunterlagen (Ergebnisliste) zu vermerken und wird durch den Gesamtturnierleiter mit einer Verwaltungsgeldstrafe geahndet.

## **20 Meldungen**

- (1) Die Meldung für eine Liga(-Gruppe) ist in jedem Jahr durch den Verein spätestens zum 01.11. über das Portal bahnengolfnet abzugeben.
- (2) Für Mannschaften, die sich für ein Aufstiegsspiel direkt oder als Nachrücker qualifiziert haben, gilt die Meldung nach Abs. 1 sowohl für das Aufstiegsspiel als auch für die Liga(-Gruppe), für die sich die Mannschaft gemäß dem Ergebnis des Aufstiegsspiels qualifiziert; es sei denn, es wird ausdrücklich auf die Teilnahme am Aufstiegsspiel verzichtet. Bei Mannschaften bedeutet eine nichterfolgte Meldung Verzicht auf den Aufstieg.
- (3) Die Meldung für ein Aufstiegsspiel verpflichtet zur Teilnahme; ein Nichtantritt wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß Ziffer 22 Abs. 2 geahndet.

## **21 Ehrenpreise**

- (1) Die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften einer Liga(-Gruppe) erhalten einen Ehrenpreis.
- (2) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt in jeder Liga(-Gruppe) im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

## **22 Wertung bei Nichtantritt**

- (1) Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- (2) Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Vereins-Mannschaft wird mit einer Geldstrafe von EUR 120,-- belegt. Eine solche Geldstrafe ist nach Rechnungsstellung sofort fällig und an den BBS zu zahlen.
- (3) Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- (4) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 10 Schläge je (Mindest-)Mannschaftsspieler herangezogen.

- (5) Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der BBS-Sportwart auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Abs. 2 entscheiden.
- (6) Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt, in der Gesamttabelle belegt sie als "disqualifiziert" den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde dieser Liga(-Gruppe) als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Aufstiegsspiel zu dieser Liga(-Gruppe) der nächsten Saison) zu führen.
- (7) Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der BBS-Sportwart in Absprache mit dem zuständigen Ligaleiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

## **23 Ergebnislisten**

- (1) Der Ausrichter eines Punktspieles (ggf. der Liga-Leiter) versendet innerhalb von einer Woche per elektronischer Post eine Ergebnisliste (Verteiler siehe Ziffer 29 Abs. 2).
- (2) Ein Verein, der die durch ihn zu erstellende Ergebnisliste nicht fristgerecht einreicht, wird durch den BBS-Sportwart mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von EUR 50,-- belegt und ist nach Rechnungsstellung sofort fällig. Die Frist für die Nachreichung der Ergebnisliste beträgt eine Woche. Der Liga-Leiter der betreffenden Liga(-Gruppe) erhält eine Mitteilung über die verhängte Strafe. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist wird der Verein durch den BBS-Sportwart mit einer weiteren Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von EUR 100,-- belegt.
- (3) Zusätzlich muss die Ergebnisliste eine Bahnenstatistik der teilnehmenden Mannschaften enthalten.

## **24 Mannschafts-und Einzelspieler**

- (1) In den regionalen Ligen sowie bei Aufstiegsspielen zu diesen Ligen sind pro Mannschaft zusätzlich zu Mannschaftsspielern zwei Einzelspieler startberechtigt, die nicht eingewechselt werden können und dessen Ergebnis nicht für die Mannschaftswertung zählt. Diese/r Einzelspieler/-in muss einer für die jeweilige Mannschaft zulässigen Kategorie angehören. Einzelspieler sind in der Ergebnisliste eines Punktspiels aufzuführen.
- (2) Die Startreihenfolge in einer Turniergruppe ist: Mannschaftsspieler, Einzelspieler.

## **25 Abstieg und Mannschaftsrückzug**

- (1) Der nach Abschluss der Punktspielrunde Tabellen-Fünfte und ggf. schlechter Platzierte jeder Liga(-Gruppe) steigen in die nächstniedrige Liga ab. Falls es zur Erreichung der Einteilung lt. Anhang A notwendig ist, ist auch der Abstieg des Tabellen-Letzten möglich.
- (2) Der nach Abschluss der Punktspielrunde Tabellen-Vierte jeder Liga(-Gruppe) ist berechtigt, am Aufstiegsspiel zu dieser Liga(-Gruppe) teilzunehmen.
- (3) Absteiger aus der jeweiligen Liga(-Gruppe) sind ggf. auch gemäß Ziffer 22 Abs. 7 disqualifizierte oder gemäß Ziffer 25 Abs. 4 zurückgezogene Mannschaften.
- (4) Ein Mannschaftsrückzug aus einer Liga(-Gruppe) ist per formloser Email dem BBS-Sportwart mitzuteilen.

- (5) Wird der Mannschaftsrückzug bis zum in Ziffer 20 Abs. 1 genannten Termin erklärt, besteht ein Wahlrecht, ob die Mannschaft in die nächstniedrige Liga(-Gruppe) zurückfallen soll. Der in der bisherigen Liga(-Gruppe) frei gewordene Platz wird in beiden Fällen gemäß Ziffer 27 Abs. 4 Buchstabe j zusätzlich vergeben.
- (6) Ein Mannschaftsrückzug in der Zeit zwischen dem in Ziffer 20 Abs. 1 genannten Termin und dem ersten angesetzten Punktspiel hat zur Folge, dass die Mannschaft in die unterste Liga zurückfällt. Die zurückgezogene Mannschaft wird mit einer Rückzugsgebühr belegt, die sofort nach Rechnungsstellung fällig ist und an den BBS zu zahlen ist. Die Rückzugsgebühr beträgt für eine gemischte Vereinsmannschaft EUR 200,00. Der dadurch freigewordene Platz wird nur dann gemäß Ziffer 27 Abs. 4 Buchstabe h zusätzlich vergeben, wenn der Mannschaftsrückzug spätestens einen Tag vor dem Aufstiegsspiel zu dieser Liga(-Gruppe) erklärt wird. Wird der Mannschaftsrückzug nach diesem Zeitpunkt erklärt, wird der Platz nicht zusätzlich vergeben. In diesem Fall bleibt der betreffende Verein verpflichtet, das auf der für die zurückgezogene Mannschaft als Heimanlage gemeldeten Anlage angesetzte Punktspiel auf eigene Kosten auszurichten.
- (7) Mit Beginn des ersten Punktspiels ist ein Mannschaftsrückzug nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt gelangen die Regelungen gemäß Ziffer 22 (Wertung bei Nichtantritt) zur Anwendung.

## **26 Qualifikation und Aufstieg**

- (1) Für jede Liga(-Gruppe) direkt qualifiziert sind aufgrund ihrer Abschluss-Platzierung in der vorausgehenden Punktspielrunde: der Tabellen-Zweite und der Tabellen-Dritte der jeweiligen Liga(-Gruppe), es sei denn die Regelung nach Ziffer 25 (1) Satz 2 findet Anwendung.
- (2) Aufsteiger in jede Liga(-Gruppe) werden in einem Aufstiegsspiel zu dieser Liga(-Gruppe) ermittelt. Findet kein Aufstiegsspiel statt ist der Tabellen-Erste, bei Verzicht ein Nachrücker, als Aufsteiger qualifiziert. Teilnahmeberechtigt am Aufstiegsspiel sind aufgrund ihrer Abschluss-Platzierung in der vorausgehenden Punktspielrunde: der Tabellen-Vierte der betreffenden Liga(-Gruppe), die Sieger der nächstniedrigen Liga(-Gruppe), bei deren Verzicht der jeweilige Tabellen-Zweite.
- (3) Die Zahl der für den Aufstieg zur Verfügung stehenden Plätze ergibt sich aus der Zahl der Mannschaften, die als Absteiger aus einer höheren Liga(-Gruppe) gemäß Ziffer 25 Abs. 1 oder als nach Abschluss der vorausgehenden Punktspielrunde gemäß Ziffer 26 Abs. 1 für diese Liga(-Gruppe) qualifiziert sind. Es wird jedoch mindestens ein Aufstiegsplatz vergeben.  
Stehen mehr oder gleich viele freie Plätze in einer Liga(-Gruppe) zur Verfügung als zum Aufstiegsspiel qualifizierte und gemeldete Mannschaften, entfällt das Aufstiegsspiel.
- (4) Von Abs. 1 bis 2 kann abgewichen werden, sofern die Einhaltung der Ligenzusammensetzung (siehe Anhang A) dies erfordert. Im Zweifel entscheidet der BBS-Sportausschuss.

## **27 Aufstiegsspiel**

- (1) Die Termine für erforderliche Aufstiegsspiele regelt der DMV-Rahmenterminplan.

- (2) Der BBS-Sportwart legt die Austragungsorte für ein gemeinsames Aufstiegsspiel bis zum 31.07. eines Jahres fest. Diese dürfen nicht Heimanlage einer am Aufstiegsspiel beteiligten Mannschaft sein.
- (3) Der für die Ausrichtung des jeweiligen Aufstiegsspiels gemäß Abs. 2 zuständige Verein hat gegenüber dem BBS-Sportwart eine verbindliche Erklärung über seine Bereitschaft, die Ausrichtung zu übernehmen, abzugeben.
- (4) Bis zum 15.08. der Saison gibt der BBS-Sportwart die Austragungsorte der Aufstiegsspiele den in Ziffer 29 Abs. 1 genannten Stellen bekannt. Für die Durchführung der Aufstiegsspiele gilt weiter:
  - (a) Der Platzturnierleiter wird vom Ausrichter des Aufstiegsspiels gestellt; das Schiedsgericht vom Ausrichter am Vortag bekannt gegeben.
  - (b) Für die Fertigstellung der Anlagen gelten Ziffer 15 Abs. 1 und 2 analog.
  - (c) Jedes Aufstiegsspiel erstreckt sich über einen Spieltag auf einem Bahnsystemen mit 4 Durchgängen.
  - (d) Die Startzeit ist sonntags 9.00 Uhr.
  - (e) Die Startreihenfolge wird am Vortag öffentlich ausgelost.
  - (f) Die Ergebnismeldungen erfolgen durch den Ausrichter nach Ziffer 23 Abs. 1 und 2 analog.
  - (g) Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften insgesamt mindestens 2 Durchgänge beendet haben.  
Erfolgt keine Wertung der erspielten Ergebnisse, ist ein Nachholspiel über 4 Durchgänge am vorgesehen Nachholtermin auf der gleichen Anlage auszutragen.
  - (h) Die beim Aufstiegsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga freien Plätze auf.

## 28 ***Strafbestimmungen***

- (1) Der jeweils zuständige Ligaleiter oder der BBS-Sportwart können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen verhängen.

## 29 ***Verteiler für den Schriftverkehr***

- (1) Meldungen der Vereine zu Ziffer 7 Abs. 5, Ziffer 20 Abs. 1 sowie Ziffer 25 Abs. 4 sind per Bahnengolfnet vorzunehmen.  
Ist keine Meldung über Bahnengolfnet möglich, ist die Meldung per elektronischer Post an den BBS-Sportwart zu senden.  
Der Nachweis über den termingerechten Versand liegt beim meldenden Verein.
- (2) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch Ziffer 23) usw., sind an die folgenden Stellen zu senden:
  - (a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga(-Gruppe) teilnehmenden Vereine,
  - (b) die Geschäftsstelle des BBS,
  - (c) BBS-Vorstand,
  - (d) BBS-Sportausschuss
  - (e) Ligaleiter der jeweiligen Liga(-Gruppe).

- (3) Die Ligaleiter haben zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Liga(-Gruppe) beteiligten Vereinen ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der unter Abs. 2 genannten Stellen zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Ligaleiter haben außerdem zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Liga(-Gruppe) beteiligten Vereinen ein aktuelles Verzeichnis der Heimanlagen aller teilnehmenden Mannschaften mit genauer Anschrift zur Verfügung zu stellen (Kopie an den BBS-Sportwart).

### 30 **Besondere Bestimmungen**

Im BBS-Spielbetrieb sind Spielgemeinschaften von bis zu jeweils zwei daran beteiligten Vereinen zugelassen. Hierzu gelten folgende Bestimmungen:

- (a) Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Mannschaft gemeldet hat.
- (b) Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für jeweils eine konkrete Mannschaft. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem BBS-Sportwart zu übersenden.
- (c) Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme am BBS-Ligenspielbetrieb ergeben (z.B. Startgebühren, Strafen usw.), haftet und ggfs. die Zuordnung zur Ligagruppe (Nord/Süd).
- (d) Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist. Damit ist u.a. die Übernahme des Startrechts in der jeweiligen Liga verbunden. Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen.
- (e) Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spielerinnen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Ausstellung besonderer Spielerpässe erfolgt nicht.
- (f) Im Sinne der Einsatzbeschränkungen gemäß Ziffer 9 gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den jeweiligen Stammverein.
- (g) Die Spielgemeinschaft hat kein Recht zum Aufstieg in den überregionalen Spielbetrieb.

### 31 **Sonstiges**

- (1) Neben dieser Generalausschreibung gelten die Sportordnung des BBS sowie die internationalen Spielregeln samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV sowie die Anti-Doping-Ordnung des BBS, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahme am Ligenspielbetrieb als verbindlich anerkannt. Jeder Teilnehmer (Spieler/in, Betreuer/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.

- (3) Abweichungen von den Bestimmungen dieser Generalausschreibung sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den BBS-Sportwart zulässig.

[illegible]